

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sigrid Hörauf

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte im Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 10.12.2020 - 10.12.2020

### Aktuelles zum Unterhaltsrecht mit neuer Düsseldorfer Tabelle 2020

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 30.11.2020 - 30.11.2020

### Das Erbscheinsverfahren und der Erbprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.09.2020 - 23.09.2020

### Seminar zum Europäischen Familienverfahrensrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 11.09.2020 - 11.09.2020

### Testamentsgestaltung bei Eheleuten

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.07.2020 - 16.07.2020

### Der liebe Nachbar - ausgewählte Probleme aus dem Nachbarrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.06.2020 - 23.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Juli 2021

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Sigrid Hörauf**

hat im **Jahr 2020**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Tipps zur Korrespondenz und zu Vereinbarungen in Familienrechtssachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 04.03.2020 - 04.03.2020

## Aktuelle Rechtsprechung zu Wohnung, Haushaltsgegenständen und Gewaltschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 03.02.2020 - 03.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. Juli 2021